

NACHTRAG NR. 1 VOM 7. OKTOBER 2022
GEMÄß ARTIKEL 23 (1) DER VERORDNUNG (EU)
2017/1129 (IN DER JEWELS GÜLTIGEN FASSUNG)
(DIE "PROSPEKTVERORDNUNG")
ZUM BASISPROSPEKT VOM 7. JUNI 2022

J.P.Morgan

J.P. Morgan Structured Products B.V.

(errichtet in den Niederlanden mit beschränkter Haftung)

als Emittentin

und

J.P. Morgan SE

(vormals J.P. Morgan AG)

(errichtet als Europäische Aktiengesellschaft in Deutschland)

als Garantin in Bezug auf die Wertpapiere

Programm für die Emission

von

Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten

Arrangeur für das Programm

J.P. Morgan Securities plc

Anbieter ("Dealer") für das Programm

J.P. Morgan SE

Der maßgebliche neue Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "Nachtrag") zu dem Basisprospekt vom 7. Juni 2022 im Zusammenhang mit der Begebung von Nichtdividendenwerten unter dem Programm für die Emission von Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten durch J.P. Morgan Structured Products B.V. und garantiert durch J.P. Morgan SE (der "Basisprospekt") erstellt wurde, ist die Veröffentlichung der ungeprüften Zwischenfinanzinformationen der J.P. Morgan Structured Products B.V. für die sechs Monate endend am 30. Juni 2022. Die J.P. Morgan Structured Products B.V. hat in diesem Zusammenhang den Nachtrag Nr. 1 vom 28. September 2022 zum Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 20. April 2022 (das "JPMSP Registrierungsformular") veröffentlicht, der von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxemburg ("CSSF") am 28. September 2022 gebilligt wurde.

I. Anpassungen zum Abschnitt "XII. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN"

Die Informationen in diesem Abschnitt auf der Seite 293 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die J.P. Morgan Structured Products B.V. als Emittentin der Wertpapiere werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung die in dem von der CSSF gebilligten englischsprachigen Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 20. April 2022 (das "JPMSP Registrierungsformular"), dem ersten Nachtrag vom 28. September 2022 zum JPMSP Registrierungsformular (der "Erste Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular") sowie die in den ungeprüften Zwischenfinanzinformationen der JPMSP für die sechs Monate endend am 30. Juni 2022 (die "JPMSP Zwischenfinanzinformationen 2022"), dem geprüften Jahresabschluss der JPMSP für das am 31. Dezember 2021 geendete Geschäftsjahr (der "JPMSP Jahresabschluss 2021") und dem geprüften Jahresabschluss der JPMSP für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "JPMSP Jahresabschluss 2020") enthaltenen Informationen per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSP Registrierungsformular, dem Ersten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular, den JPMSP Zwischenfinanzinformationen 2022, dem JPMSP Jahresabschluss 2021 und dem JPMSP Jahresabschluss 2020, von denen Informationen per Verweis einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

II. Anpassungen zum Abschnitt "XIV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN"

1) *In dem Unterabschnitt "2. Bereithaltung des Basisprospekts" auf den Seiten 295 f. des Basisprospekts werden in der im dritten Absatz enthaltenen Liste nach dem letzten Gliederungspunkt die folgenden Gliederungspunkte neu hinzugefügt:*

- "- der Erste Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular (unter <https://jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/supplement-no.-1-to-the-2022-jpmsp-registration-document.pdf>),
- die JPMSP Zwischenfinanzinformationen 2022 (unter <https://jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/jpmsp-2022-interim-financial-statements.pdf>).

2) Unter "A. Dokumente" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf der Seite 296 des Basisprospekts werden nach dem letzten Gliederungspunkt die folgenden Gliederungspunkte neu hinzugefügt:

- "- der Erste Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular,
- die JPMSP Zwischenfinanzinformationen 2022."

3) Unter "B. Informationen" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 296 ff. des Basisprospekts werden am Ende der Tabelle die folgenden Informationen neu hinzugefügt:

"

Erster Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular

Informationen enthalten im Ersten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular Seiten 2 bis 3 Abschnitt XII. / Seite 293

JPMSP Zwischenfinanzinformationen 2022*

Directors' Report Seiten 3 bis 8 Abschnitt XII. / Seite 293

Financial Statements:

Balance Sheet	Seite 9	Abschnitt XII. / Seite 293
Income statements and statement of comprehensive income	Seite 10	Abschnitt XII. / Seite 293
Statement of changes in equity	Seite 11	Abschnitt XII. / Seite 293
Statement of cash flows	Seite 12	Abschnitt XII. / Seite 293
Notes to the financial statements	Seiten 13 bis	Abschnitt XII. / Seite 293

33

Other information:

Profit appropriation according to the Articles of Association Seite 33 Abschnitt XII. / Seite 293

"

4) Unter "B. Informationen" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 296 ff. des Basisprospekts werden unter "JPMSP Jahresabschluss 2021*" die in der Zeile "Independent auditor's report" enthaltenen Informationen wie folgt ersetzt:

"

JPMSP Jahresabschluss 2021*

Independent auditor's report** Seiten 37 bis 47 Abschnitt XII. / Seite 293

** Der im JPMSP Jahresabschluss 2021 enthaltene Bestätigungsvermerk, der durch Verweis in diesen Basisprospekt aufgenommen wurde, ist der ursprüngliche Bestätigungsvermerk, der am 13. April 2022 in Bezug auf den JPMSP Jahresabschluss 2021 erstellt wurde. Der Absatz mit der Überschrift "European Single Electronic Format (ESEF)" auf Seite 8 des Bestätigungsvermerks (PDF-Seite 44 des JPMSP Jahresabschlusses 2021) bezieht sich auf den offiziellen Jahresabschluss 2021 der JPMSP (wie im XHTML-Format erstellt) gemäß den geltenden technischen Regulierungsstandards (RTS) zu ESEF und gilt nicht für die Finanzinformationen und das Finanzformat, wie sie in diesem Basisprospekt dargelegt sind."

Der Nachtrag und der Basisprospekt werden auf der Internetseite <https://www.jpmorgan-zertifikate.de> unter der Rubrik "Dokumente" veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 7. Juni 2022 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.